

Was ist die Elektronische Gesundheitsakte (ELGA)

ELGA ist ein Informationssystem, das eine bessere Vernetzung der Gesundheitseinrichtungen ermöglicht, um Sie bestmöglich zu behandeln. Als ELGA-Teilnehmer/in haben Sie und im Behandlungs-/Pflege- und Betreuungsfall Ihre an ELGA teilnehmenden Gesundheitsdiensteanbieter (ELGA-GDA) Zugang zu Ihren ELGA-Gesundheitsdaten nach § 2 Z 9 GTelG.

Welche Gesundheitsdaten werden in ELGA verfügbar gemacht?

Derzeit sind folgende ELGA-Gesundheitsdaten in ELGA verfügbar: ärztliche und pflegerische Entlassungsbriefe aus Krankenanstalten, Pflegesituationsberichte aus Pflegeeinrichtungen, Laborbefunde, Befunde der bildgebenden Diagnostik, weitere medizinische Befunde (z.B. Ambulanzbefunde, ...) sowie Medikationsdaten.

Ihre **Pflegeeinrichtung** ist derzeit verpflichtet, **Pflegesituationsberichte** nach § 3 ELGA-VO 2015 zu speichern. Es besteht zudem eine Zugriffsmöglichkeit auf alle ELGA-Gesundheitsdaten, die von anderen ELGA-GDAs gespeichert werden.

Wie bekomme ich Zugang zu meinen ELGA-Gesundheitsdaten?

Über das ELGA-Portal auf www.gesundheit.gv.at können Sie auf Ihre in ELGA gespeicherten Gesundheitsdaten zugreifen. Für den Einstieg benötigen Sie ID Austria oder EU-Login. Sie können auch über die **ELGA-Ombudsstelle**, die Standorte in jedem Bundesland errichtet hat, erfahren, welche Gesundheitsdaten von Ihnen in ELGA verfügbar sind und wer wann auf diese zugegriffen hat. Zudem steht Ihnen auch die **eHealth-Servicestelle** als Auskunftsstelle nach Art. 15 DSGVO zur Verfügung. Dort erhalten Sie Informationen über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten. Jede Verwendung von ELGA, egal von welcher Person oder Einrichtung, wird von einem Protokollierungssystem aufgezeichnet. **Sie können somit jederzeit alle Zugriffe lückenlos nachvollziehen.**

Wer hat Zugang zu meinen ELGA-Gesundheitsdaten?

Sie selbst, Ihre behandelnde Ärztin/Ihr behandelnder Arzt und Ihr Pflegeteam in Ihrer Pflegeeinrichtung (und generell GDAs, die per Gesetz definiert sind: z.B. Zahnärzte/innen, Ärzte/innen) können Ihre ELGA verwenden. Jeder Zugriff wird protokolliert. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie der Teilnahme an ELGA nicht widersprochen haben (Opt-out). Sofern Sie der Teilnahme an ELGA widersprochen haben, werden von Ihnen keine Gesundheitsdaten in ELGA gespeichert.

Wie lange hat meine Pflegeeinrichtung Zugriff auf meine ELGA-Gesundheitsdaten?

Bei einem stationären Aufenthalt zur Kurzzeit- oder Langzeitpflege in einer Pflegeeinrichtung kann Ihr Pflegeteam für Ihre pflegerische Betreuung ab beidseitiger Unterfertigung des Heimvertrags oder ab tatsächlicher Aufnahme im Alten- und Pflegeheim für die gesamte Dauer Ihres vereinbarten Pflegeaufenthalts (also bis zu einer dauerhaften Entlassung) und bis zu 90 Tage danach Ihre ELGA-Gesundheitsdaten einsehen und verarbeiten. Gleiches gilt für eine vereinbarte pflegerische (teilstationäre) Tagesbetreuung in einer Pflegeeinrichtung (aufrechte Pflege-/Betreuungsvereinbarung + 90 Tage).

Ersetzt ELGA das Gespräch zwischen Ärztin/Arzt und Patientin/Patient?

Nein. Das persönliche Gespräch ist nicht ersetzbar; während des Gesprächs kann Ihre Ärztin/Ihr Arzt jedoch bereits Ihre in ELGA gespeicherten Gesundheitsdaten einsehen. So kann ein gesamtheitlicher Überblick über Ihre Gesundheitsdaten ermöglicht werden.

Welchen Nutzen haben Sie von ELGA in Ihrer Pflegeeinrichtung oder in Ihrer Krankenanstalt?

Durch ELGA werden u.a. e-Befund und Medikationsdaten für Sie, Ihre Behandlungsteam (u.a.) im Krankenhaus und Ihr Pflegeteam in Ihrer Pflegeeinrichtung einseh- und verfügbar. Sie müssen daher die in ELGA verfügbar gemachten e-Befunden nicht mehr in Papierform bei sich aufbewahren und mitbringen bzw. Ihrem Pflegeteam übergeben. ELGA stellt Ihnen außerdem eine Liste aller Medikamente, die Ihnen verschrieben bzw. an Sie abgegeben worden sind, zur Verfügung („e-Medikationsliste“). Damit wird das Risiko gesenkt, dass Ihnen zukünftig ein falsches Medikament verschrieben wird.

Anlassbezogen (z.B. bei einer Krankenhauseinweisung) werden Ihre Pflegesituationsberichte aus dem in der Pflegeeinrichtung verwendeten elektronischen Pflegedokumentationsprogramm von Ihrem Pflegeteam an ELGA übermittelt. Dadurch haben insbesondere Ihre Behandlungsteams im niedergelassenen Bereich sowie in den Krankenanstalten die Möglichkeit, diese Informationen für (weitere) diagnostische und therapeutische Entscheidungen zu nutzen. Umgekehrt kann Ihr Pflegeteam in der Pflegeeinrichtung für Ihre pflegerische Betreuung Ihre ELGA-Gesundheitsdaten anderer GDAs in ELGA einsehen und verarbeiten.

Welche Rechte habe ich als ELGA-Teilnehmerin/ELGA-Teilnehmer?

Sie haben das Recht, jederzeit Ihre ELGA zu verwenden. Sie haben u.a. das Recht, Ihre **ELGA-Gesundheitsdaten zu sperren, zu entsperren, zu löschen** bzw. **ELGA-GDAs** für die Einsicht in Ihre ELGA zu sperren, zu entsperren oder einfach nur die **Zugriffsdauer zu verkürzen**. Für bestimmte ELGA-GDAs des besonderen Vertrauens kann die **Zugriffsdauer** auf bis zu einem Jahr **verlängert** werden. Alle diese Einstellungen können Sie selbst vornehmen oder sich dabei durch die ELGA-Ombudsstelle unterstützen zu lassen.

Sie haben auch das Recht, der Verwendung von ELGA zu widersprechen, also sich ganz von ELGA oder einzelnen Arten von ELGA-Gesundheitsdaten (e-Befund oder e-Medikation) **abzumelden**. In diesem Fall werden alle davon betroffenen Daten unwiderruflich gelöscht. In dieser Zeit werden auch keine neuen ELGA-Gesundheitsdaten aufgenommen. Sie können sich jederzeit wieder anmelden. Alle diese Vorgänge sind im Protokollierungssystem vermerkt. Sie selbst können keine e-Befunde oder Medikationsdaten in ELGA speichern.

Entstehen mir Nachteile, wenn ich die Aufnahme von ELGA-Gesundheitsdaten ablehne?

Nein, weil Sie vom Gesetz vor Benachteiligung geschützt sind. Sie dürfen weder beim Zugang zur medizinischen Versorgung noch hinsichtlich der Kostentragung benachteiligt werden. Allerdings liegt es in Ihrer Verantwortung, falls wegen des Fehlens dieser Daten eine (zukünftige) Behandlung bzw. Betreuung gar nicht oder nicht ausreichend erbracht werden kann. Die ELGA-GDAs sind nicht verpflichtet, Sie zu fragen, ob Sie ELGA-Gesundheitsdaten ausgeblendet bzw. gesperrt oder gelöscht haben.

Kann ich im Anlassfall die Aufnahme meiner Gesundheitsdaten in ELGA ablehnen?

Ja. Sie können verhindern, dass jene Gesundheitsdaten, die während Ihrer Behandlung oder Pflege- und Betreuung in Ihrer Pflegeeinrichtung entstehen, in ELGA aufgenommen werden („**situatives Opt-out**“). Bei einem stationären Aufenthalt zur Kurzzeit- oder Langzeitpflege in einer Pflegeeinrichtung gilt das situative Opt-out für die gesamte Dauer Ihres mittels Heimvertrags vereinbarten Pflegeaufenthalts (also bis zu einer dauerhaften Entlassung). Gleiches gilt für eine vereinbarte pflegerische (teilstationäre) Tagesbetreuung in einer Pflegeeinrichtung (also für die gesamte Zeit einer aufrechten Pflege-/Betreuungsvereinbarung). Ein nachträgliches Registrieren der Daten in ELGA ist nicht möglich.

Falls Sie ein situatives Opt-out wünschen, geben Sie dies im Zuge Ihrer Aufnahme in der Pflegeeinrichtung (Abschluss des Heimvertrags oder der (teilstationären) Pflege-/Betreuungsvereinbarung) bekannt. Für die Erklärung eines situativen Opt-outs wenden Sie sich bitte an die Leitung Ihrer Pflegeeinrichtung.

Wer ist Verantwortlicher für die Speicherung von ELGA-Gesundheitsdaten?

Verantwortlicher (Art. 4 Z 7 DSGVO) ist der jeweilige Gesundheitsdiensteanbieter. ELGA-Gesundheitsdaten sowie elektronische Verweise darauf sind dezentral für zehn Jahre, ungeachtet anderer gesetzlicher Dokumentationsverpflichtungen, zu speichern. Danach sind die elektronischen Verweise und ELGA-Gesundheitsdaten zu löschen; falls das Löschen aufgrund anderer gesetzlicher Dokumentationsverpflichtungen oder sonst gesetzlich ausgeschlossen ist, sind die Verweise für ELGA unzugänglich zu machen.

Relevante Rechtsgrundlagen für ELGA

Gesundheitstelematikgesetz 2012
ELGA-Verordnung 2015

Gesundheitstelematik-Verordnung (GTelV)
ELGA- und eHealth-Supporteinrichtungsverordnung

Weitere Informationen

ELGA-Serviceline

Tel.: +43 50 124 44 11
E-Mail: info@elga-serviceline.at
www.elga.gv.at
Werktags (Mo bis Fr) von 07:00 bis 17:00 Uhr

ELGA-Ombudsstelle Standort Oberösterreich

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Tel.: +43 732 7720-16550
E-Mail: elga-ombudsstelle@ooe.gv.at
Werktags (Mo–Fr) 08:00–12:00 Uhr
Um Terminvereinbarung wird gebeten.